

Interpellation betreffend ambulante Seniorenarbeit

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Interpellation zur ambulanten Seniorenarbeit ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

1. Mit der Aufhebung der Kontakt- und Beratungsstelle Alter wurde eine von der Regierung 1988 eigens geschaffene Arbeitsstelle aufgelöst und somit ein über 17 Jahre aufgebautes, bewährtes Konzept zur präventiven Altersarbeit zerstört. Ist neben der Pflege im Seniorenbereich durch Familienhilfen und LAK zukünftig auch die ambulante und präventive Beratung, Betreuung und Begleitung für gesunde und kranke Senioren im FL gewährleistet? Durch wen wird diese wahrgenommen und wie sieht das entsprechende Konzept aus?
2. Ist es nach wie vor die Auffassung der Regierung, dass die LAK ausschliesslich für den stationären Pflegebereich zuständig ist?
3. Ist es nach wie vor die Auffassung der Regierung, dass der ambulante Bereich und der stationäre Bereich organisatorisch klar zu trennen sind?
4. Welche Massnahmen wurden bisher getätigt, diese Trennung zu vollziehen?
5. Ist es zutreffend, dass die LAK weiterhin ambulante Hilfeleistungen für Senioren erbringt? Wenn ja, welche? Warum erbringt sie diese Leistungen, obwohl dies dem Konzept widerspricht?
6. Ist es richtig, dass der in die LAK integrierte KBA-Teil bis Ende 06 personell und inhaltlich aufgelöst sein wird?
7. Gemäss Art. 5 Bst. f. SHG haben nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch alte Menschen, die sich in ihren persönlichen, familiären oder sozialen Verhältnissen in aussergewöhnlichen Schwierigkeiten befinden, einen Rechtsanspruch auf persönliche Hilfe. Gedenkt die Regierung, die Unterstützung der ambulanten Hilfen und die Prävention (angesprochen sind hier die sozialarbeiterischen Hilfen, Begleitung, Begegnung und Bewegung) für Senioren auszubauen? Welche Ressourcen sollen dafür bereitgestellt werden?
8. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass die ambulante Hilfe für Senioren verstärkt werden muss (ambulante Pflege und persönliche Hilfen), damit der stationäre Bereich nachhaltig entlastet wird?
9. Wie viele Stellenprozente werden bei der LAK für die ambulante Präventivarbeit eingesetzt?
10. Mit dem Beschluss, die KBA einer neuen Trägerschaft zuzuführen, wurde ein Betrag in der Höhe von CHF 394'000.- in den Landesvoranschlag 2006 aufgenommen. Dieser Betrag sollte der ambulanten Altersarbeit dienen. Was ist mit diesem Budget geplant?

M

11. War es zulässig, dass der Stiftungsrat der LAK den Regierungsbeschluss vom 6. September 2005 ignoriert hat bzw. einen anders lautenden Beschluss gefasst hat? Warum wurde der Regierungsbeschluss nicht umgesetzt?
12. Gibt es einen Beschluss des Stiftungsrates der LAK betreffend die Weiterentwicklung der KBA und wenn ja, wurde dieser auch umgesetzt?
13. Hat die Regierung zur Klärung der zukünftigen Beteiligung des Landes im Stiftungsrat der LAK ein entsprechendes Verhandlungsmandat beschlossen, und was sind die Zielvorgaben dieses Mandates?
14. Welche konkreten Ergebnisse und weiteren Vorgehensweisen resultieren aus dem Expertenbericht zur Alterpolitik betreffend das ganzheitliche Zukunftskonzept der liechtensteinischen Alterspolitik?
15. Welche konkreten Gesetzes-, Verordnungs-, Vereinbarungs- bzw. Reglementsänderungen sind in die Wege zu leiten, und bis wann ist mit einer neuen Zusammensetzung der LAK Stiftungsrates zu rechnen, welcher einer entsprechenden Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz entspricht, und dem Land entsprechend der finanziellen Beteiligung ein Mitspracherecht einräumt?

Begründung:

Im Jahre 1988 wurde die Kontakt- und Beratungsstelle Alter KBA vom Amt für Soziale Dienste, der Erwachsenenbildung und von der Ärztekammer ins Leben gerufen und in die damalige Stiftung für das Alter, entspricht der heutigen LAK, integriert.

Die Aufgaben der KBA umfassten: Entwicklung positiver und differenzierter Bilder vom Altern und vom Alter in der Gesellschaft; Vorbereitung auf das Alter; Förderung der Selbständigkeit, der Lebensgestaltung und der Selbstverantwortung von älteren Menschen; Erbringung von Diensten wie Förderung, Beratung und Unterstützung bedarfsgerechter ambulanter Dienste; Beratung für Altersfragen; Fort- und Weiterbildung in der Altersarbeit.

Ein Leistungsnachweis der KBA z.B. für das Jahr 2003 zeigte, wie sehr die Arbeit von Seniorinnen und Senioren in Anspruch genommen wurde. Auszüge daraus: 2000 Kundenanrufe, 333 Beratungsgespräche, 210 Notrufkunden, 66 Aufträge für Hilfsmittel, 310 TeilnehmerInnen an vorbeugenden Bewegungsübungen und vieles mehr. Insgesamt wurden pro Jahr ca. 700 Seniorinnen und Senioren durch die damalige KBA begleitet. Weiters wurden aufgebaut: Seniorenbund FL, das Selbsthilfeprojekt Sen Sen, das Seniorentheater, eine Hilfsmittelberatung für das FL u.s.w.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. September 2005 beschlossen, die KBA in ihrer damaligen Struktur und unter Beibehaltung des Namens einer neuen Trägerschaft zuzuführen. Wohlverstanden kann als neuer Träger nicht die LAK gemeint gewesen sein, da diese bereits Trägerin war. Das Amt für Soziale Dienste wurde beauftragt, die Federführung für die Ausgliederung zu übernehmen. Entgegen diesem Regierungsbeschluss hat die Mehrheit des Stiftungsrates der LAK befürwortet, die KBA in der LAK zu belassen und keiner neuen Trägerschaft zuzuführen.

Die Aufgaben wurden neu definiert, neue Räumlichkeiten in Schaan bezogen und ein Teil der Mitarbeiter entlassen.

M

Durch dieses Vorgehen wurde in den Augen der Interpellanten die wichtige ambulante Begleitung und persönliche Hilfe der Seniorinnen und Senioren aufgegeben. Das Schwergewicht der Arbeit der LAK liegt in der Pflege. Man könnte vermuten, dass in der momentanen Situation das Hauptaugenmerk auf der Pflege im stationären Bereich liegt, wobei der ambulanten Betreuung zu wenig Aufmerksamkeit zukäme. Damit wäre die Chance vertan, persönliche Beratung und Betreuung für mobile Senioren dem wachsenden Bedarf angemessen auszubauen.

Vaduz, 30. Oktober 2006

T. Kreisel

~~_____~~

M. K.

L. K.

A. K.

V. B.

J. Frommelt

~~_____~~

P. W.

P. S.

T. Kreisel